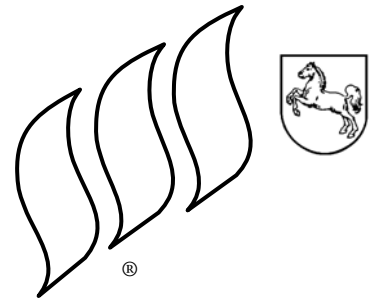


# LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



## 2010/15 - LFV-Einzel-Rundschreiben

24. Februar 2010

### Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- LBD und RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- LFV-Vorstand
- Landesgruppen BF / WF
- LR / Bezirkspressewarte
- Kommunale Spitzenverbände
- KSA
- FUK Niedersachsen

### **Feuerwehrführerschein**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wie Sie dem anliegenden Schreiben des Nds. Innenministers entnehmen können, sind wir wieder einen Schritt weiter. Die Nds. Landesregierung hat gestern beschlossen den sog. „Feuerwehrführerschein“ bis 4,75 t einzuführen. Weiterhin sollen in die Fahrberechtigungs-VO Erleichterungen für den Erwerb des Führerscheins für Einsatzfahrzeuge zwischen 4,75 t und 7,5 t zGG geschaffen werden.

Wir werden die Nds. Landesregierung, insbesondere unseren Innenminister, weiterhin unterstützen, um beim Bund zu erreichen, dass zukünftig die vorgenannte in Aussicht gestellte Regelung für Einsatzfahrzeuge zwischen 4,75 t und 7,5 t zGG für Feuerwehrangehörige noch weiter im Sinne der Feuerwehren und Kommunen optimiert wird.

Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder in Ihrem Wirkungskreis entsprechend.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Hans Graulich  
LFV-Präsident

gez. Michael Sander  
Landesgeschäftsführer

### Anlage



Bertastr. 5  
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112  
Telefax: 0511/886 112

Internet: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)  
eMail: [lfv-nds@t-online.de](mailto:lfv-nds@t-online.de)



Uwe Schünemann Niedersächsischer Minister  
für Inneres, Sport und Integration

23. Februar 2010

Präsident  
des Landesfeuerwehrverbandes Nds. e.V.  
Herrn Hans Graulich  
Bertastr. 5  
30159 Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

Illebe Kameradinnen und Kameraden der Niedersächsischen Feuerwehren,

auf Beschluss der Landesregierung vom heutigen Tag wird in Niedersachsen für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t zGG der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, der Katastrophenschutzeinheiten sowie der technischen Hilfsdienste der sog. „Feuerwehrführerschein“ eingeführt. Diese Fahrberechtigung lässt das Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 t nach einer internen Unterweisung zu. Weiterhin schafft die Fahrberechtigungsverordnung Erleichterungen beim Erwerb eines Führerscheins für Einsatzfahrzeuge zwischen 4,75 t und 7,5 t zGG.

Der Bedarf für diese Regelung ergab sich durch die Umstellung der Führerscheinklassen nach europäischem Recht. Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t zGG dürfen hiernach nicht mit dem neuen PKW-Führerschein gefahren werden.

Einsatzfahrzeuge überschreiten diese Grenze aufgrund steigender Technisierung immer häufiger. Im Bereich der Feuerwehren liegen selbst die neuesten Tragkraftspritzenfahrzeuge bereits über 3,5 t zGG.

Die Niedersächsische Landesregierung hat von Anfang an versucht, die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Helfer zu unterstützen, indem eine vereinfachte Regelung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen gegenüber dem Bund bzw. der zuständigen Generaldirektion bei der Europäischen Union eingefordert wurde.

Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon 0511 120-6100/6109  
Fax 0511 120-6580

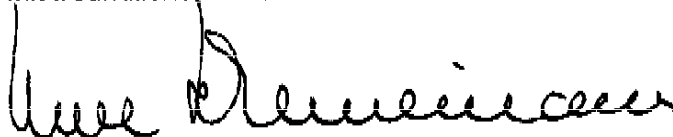
- 2 -

Auch wenn der Schritt jetzt in die richtige Richtung geht, setzen wir uns beim Bund weiterhin dafür ein, die aktuell für Fahrzeuge bis 4,75 t zGG getroffene Regelung auch auf Fahrzeuge bis 7,5 t zGG auszuweiten. Ich stehe hier in engem Kontakt mit Bundesverkehrsminister Ramsauer.

Niedersachsen setzt durch diese unbürokratischen Regelungen als zweites Bundesland ein besonderes Zeichen zur Förderung des Ehrenamtes.

Unser Engagement unterstützt Ihren Einsatz zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schünemann', written in a cursive style.

Uwe Schünemann